

Elektrizitätsversorgung Warth-Weiningen

Preisblatt Stromtarife 2027

Gültig ab 01.01.2027 bis 31.12.2027		Niederspannung 230V / 400V			Mittelspannung 17kV
		Haushalt / Kleingewerbe Basis	Gewerbe mit Leistungsmessung	Baustrom	Grossbezüger
		< 100 MWh/a	> 100 MWh/a		
Grundpreis	CHF/Monat	15.00	30.00	0.00	32.00
Messtarif, Direktmessung (tendenziell Tarifgruppe Haushalt Basis)	CHF/Monat	5.30		0.00	
Messtarif, Wandlermessung (tendenziell Tarifgruppe Gewerbe / Grossbezüger)	CHF/Monat	9.00	9.00	0.00	20.00
Messtarif, virtuelle Messung ⁸⁾	CHF/Monat	4.00	4.00	0.00	4.00
Grundgebühr und Messtarif inkl. MwSt.	CHF/Monat	21.94	42.16	0.00	56.21
Strompreis					
Energie	Rp./kWh	11.10	10.60	11.10	10.50
Aufwertung für erneuerbare Energie ¹⁾	Rp./kWh	0.50	0.50	0.50	0.50
Netznutzung ⁷⁾	Rp./kWh	13.50	9.10	20.00	4.50
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.19	0.19	0.19	0.19
Solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz	Rp./kWh	0.19	0.19	0.19	0.19
Stromreserve des Bundes	Rp./kWh	0.17	0.17	0.17	0.17
Netzzuschlag erneuerbare Energien (KEV)	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30	2.30
Abgabe an Gemeinde	Rp./kWh	0.20	0.20	0.20	0.20
Totalpreis	Rp./kWh	28.15	23.25	34.65	18.55
Totalpreis inkl. MwSt.	Rp./kWh	30.43	25.13	37.46	20.05
Leistung / Monat	CHF/kW		11.00		11.00
Leistung / Monat inkl. MwSt.	CHF/kW		11.89		11.89
Blindenergie ²⁾	Rp./kVarh		0.00		0.00
Rückliefertarif für Anlagen;		mit Eigenverbrauch		ohne Eigenverbrauch	
Energie aus Photovoltaikanlagen ≤ 30 kW	Rp./kWh	7.00 Minimalvergütung ⁴⁾		7.00 Minimalvergütung ⁴⁾	
³⁾ Ökologischer Mehrwert (HKN) ≤ 30 kW	Rp./kWh	1.00		1.00	
Energie aus Photovoltaikanlagen > 30 kW und ≤ 150 kW	Rp./kWh	Minimalvergütung gemäss Formel ⁵⁾		6.20 Minimalvergütung ⁴⁾	
³⁾ Ökologischer Mehrwert (HKN) > 30 kW und ≤ 150 kW	Rp./kWh	1.00		1.00	
Energie aus Photovoltaikanlagen > 150 kW	Rp./kWh	Referenzmarktpreis ⁶⁾		Referenzmarktpreis ⁶⁾	
³⁾ Ökologischer Mehrwert (HKN) > 150 kW	Rp./kWh	0.00		0.00	
³⁾ Ökologischer Mehrwert (HKN) für Wasserkraftanlagen	Rp./kWh	1.00			

Sämtliche Rückliefertarife verstehen sich vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen. Sollten Anpassungen erforderlich sein, werden die neuen Rückliefertarife zum Jahresende erneut publiziert.

¹⁾ Gemäss Energiegesetz des Kantons Thurgau besteht das Basisangebot ausschliesslich aus erneuerbaren Energien. Für einen Aufpreis von 2.5 Rp./kWh steht ein zusätzliches Wahlprodukt zur Verfügung. Dieses besteht aus 60% Sonnenenergie und 40% Wasserkraft mit Herkunft Schweiz, vorzugsweise aus dem Kanton Thurgau. Bei Bezug des Wahlprodukts entfällt die Tarifposition für die Aufwertung erneuerbare Energie.

²⁾ Aufgrund geänderter Blindenergieverrechnung unserer Vorlieger wird die bisherige Verrechnung ausgesetzt. Über die Einführung einer angepassten Form wird frühzeitig informiert.

³⁾ Vergütung ökologischer Mehrwert mittels Herkunftsnachweises (HKN) nur für Energieerzeugungsanlagen gemäss Preisblatt mit gültigem Dauerauftrag bei Pronovo. Vorbehalten bleiben separate Vertragsregelungen durch den Gemeinderat. Die Anmelde- und Kündigungsfristen für den ökologischen Mehrwert (Daueraufträge) sind:

- Anmeldung neuer Dauerauftrag für den ökologischen Mehrwert ab 1. Januar mit Meldefrist bis 30. September (Vorjahr)
- Anmeldung neuer Dauerauftrag für den ökologischen Mehrwert ab 1. Juli mit Meldefrist bis 31. März
- Kündigung laufender Dauerauftrag per 30. Juni mit Meldefrist bis 31. März
- Kündigung laufender Dauerauftrag per 31. Dezember mit Meldefrist bis 30. September

⁴⁾ Um die Produzenten zusätzlich vor zu tiefen mittleren Marktpreisen zu schützen, hat der Gesetzgeber in Artikel 15 Absatz 1^{bis} EnG Minimalvergütungen für Anlagen bis zu einer Leistung von 150 kW eingeführt. Die Minimalvergütung gilt, sofern der Referenzmarktpreis ⁵⁾ unter diesem Wert fällt. Sofern der Referenzmarktpreis über der Minimalvergütung liegt, gilt der höhere Wert.

⁵⁾ Die Minimalvergütung für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung zwischen 30 kW und 150 kW können gemäss Art. 12 Abs. 1bis lit.b EnV mittels Formel ermittelt werden:

Minimalvergütung PVA zwischen > 30 kW und ≤ 150 kW in Rp./kWh	=	$\frac{30 \text{ kW} \times 6 \text{ Rp./kWh}}{\text{Anlagengrösse in kW}}$
--	---	---

⁶⁾ Die Berechnung des vierteljährlichen Referenz-Marktpreises erfolgt, indem die Summe der volumengewichteten Strompreise eines Quartals durch die Summe der Lastgänge dieses Quartals dividiert wird. Durch die vierteljährliche Mittelung des Marktpreises werden die Produzenten vor kurzfristigen Marktpreisschwankungen geschützt. Das BFE publiziert die Preise auf ihrer Homepage unter "BFE/Förderung/Einspeisevergütung".

⁷⁾ Bei Bezug von Energie aus einer lokalen Energiegemeinschaft (LEG) wird ein Abschlag des Netznutzungstarifs von 40% gewährt. Wird für die Übertragung eine Transformation auf eine andere Spannungsebene benötigt, reduziert sich der Abschlag auf 20%.

⁸⁾ Der Messtarif für virtuelle Messung gilt für selbstverwaltete Zusammenschlüsse (vZEV/ZEV). Bei EVG+ und LEG+ ist die virtuelle Messung im Dienstleistungsentgelt gemäss «Preisblatt EVG+/LEG+» enthalten.

Alle Preise ohne Angaben sind exklusiv Mehrwertsteuer.

Tarifblatt gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 24.08.2026.

Lokale Stromprodukte EVG+ und LEG+

Ab dem 1.1.2027 kann selbst produzierter Solarstrom in Warth-Weiningen gemeinsam genutzt werden – innerhalb eines Gebäudes oder in der Nachbarschaft (EVG+) sowie im Netzgebiet des Werks (LEG+). Das Werk übernimmt dabei die Abrechnung des lokal gelieferten Stroms. Die Preise für diese Abrechnungsdienstleistungen und die Standard-Preisregeln für den lokalen Strom werden in einem separaten Preisblatt EVG+/LEG+ geregelt, das im vierten Quartal 2026 publiziert wird. Einen Überblick über die Modelle finden Sie auf dem Merkblatt «Möglichkeiten von Zusammenschlüssen».

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an werke@warth-weiningen.ch